SAMTGEMEINDE UELSEN

Öffentliche Bekanntmachung

der Genehmigung der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Uelsen

I.

Der Landkreis Grafschaft Bentheim, Nordhorn, hat mit Verfügung vom 24.02.2012 (Az.: 6.3/gy-hbr) die vom Rat der Samtgemeinde Uelsen am 10.10.2011 beschlossene Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes (FNP) einschl. Planbegründung, Umweltbericht und Anlagen (Immissionsprognosen Landwirtschaft) gem. § 6 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.
Der neue FNP stellt die flächen- und raumrelevante städtebauliche Entwicklung für das ganze Samtgemeindegebiet für einen längerfristigen Planungshorizont in den Grundzügen dar. Der bisherige FNP der SG Uelsen wurde Ende 1978 rechtswirksam und in den darauffolgenden Jahren viele Male geändert. Mit der Neuaufstellung des FNP sind nunmehr die aktuellen Grundlagendaten aufgenommen und die Entwicklungsziele den heutigen Rahmenbedingungen und Leitbildern angepasst worden.

II. Hinweise

1. Der o.a. Bauleitplan einschl. der Begründung und Anlagen kann während der Dienststunden im Rathaus der Samtgemeinde Uelsen, Itterbecker Straße 11, 49843 Uelsen, Zimmer 42, von jedermann eingesehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangt werden. Mit dieser Bekanntmachung wird die Neuaufstellung des FNP gem. § 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB wirksam.

2. Unbeachtlich werden gemäß § 215 Abs. 1 BauGB
   a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
   b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
   c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

   wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Samtgemeinde Uelsen geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

III. Bekanntmachung

Vorstehendes wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB i. V. m. § 7 der Hauptsatzung der Samtgemeinde Uelsen vom 14.11.2011 in der z. Zt. gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.
Auf die Bekanntmachung im Internet ist am 03.03.2012 in den „Grafschafter Nachrichten“ hingewiesen worden.

Uelsen, 03.03.2012

Samtgemeinde Uelsen
Der Samtgemeindebürgermeister